

Stuttgart, 26.03.2015

**Sanierung Bad Cannstatt 10 -Teinacher Straße-  
Abrechnung der Sanierungsmaßnahme**

**Beschlußvorlage**

<b>Vorlage an</b>	<b>zur</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Umwelt und Technik	Einbringung	nicht öffentlich	28.04.2015
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	nicht öffentlich	05.05.2015
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	nicht öffentlich	06.05.2015
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	07.05.2015

**Beschlußantrag:**

Der Abrechnung der Sanierungsmaßnahme Bad Cannstatt 10 -Teinacher Straße- wird zugestimmt.

**Kurzfassung der Begründung:**

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Bescheid vom 2. Februar 2015 die zweckentsprechende Verwendung der Sanierungsfördermittel für das Verfahren Bad Cannstatt 10 -Teinacher Straße- bestätigt und Mittel in Höhe von 1.750.613 € (60 %) zum Zuschuss erklärt.

**Finanzielle Auswirkungen**

keine

**Beteiligte Stellen**

Referat WFB

**Vorliegende Anträge/Anfragen**

keine

## **Erledigte Anträge/Anfragen**

keine

Matthias Hahn  
Bürgermeister

## **Anlagen**

Anlage 1 Ausführliche Begründung

Anlage 2 Lageplan

### **Ausführliche Begründung**

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Bad Cannstatt 10 -Teinacher Straße- wurde am 4. Februar 1999 beschlossen und trat am 25. Februar 1999 in Kraft. Die Satzung über die geringfügige Erweiterung des Sanierungsgebiets wurde am 19. Oktober 2000 beschlossen und trat am 2. November 2000 in Kraft.

Das Sanierungsverfahren Bad Cannstatt 10 -Teinacher Straße- wurde mit Bescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 18. Mai 1999 zur Förderung in das Landessanierungsprogramm Baden-Württemberg (LSP) aufgenommen. Der Förderrahmen betrug zunächst 3.517.689 €. Er wurde per Bescheid vom 16. Februar 2010 um 600.000 € auf 2.917.689 € gekürzt.

Die Aufhebung der Satzung des Sanierungsgebiets wurde vom Gemeinderat am 21. November 2013 beschlossen (GR Drs 610/2013) und trat am 12. Dezember 2013 in Kraft.

Mit Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 2. Februar 2015 wurde nunmehr die zweckentsprechende Verwendung der ausbezahlten Sanierungsfördermittel aus dem Landessanierungsprogramm bestätigt.

Die **zuwendungsfähigen Ausgaben** betragen gemäß Abrechnungsbescheid 3.133.740 € (100 %). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Vorbereitende Untersuchungen	31.123 €
Weitere Vorbereitung	101.245 €
Sonstige Ordnungsmaßnahmen	1.973.705 €
Baumaßnahmen	840.954 €
Vergütung	186.713 €

Dem gegenüber stehen **gegenzurechnende sanierungsbedingte Einnahmen** von insgesamt 3.011.565 € (100 %). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Sanierungsfördermittel (60 %)	1.750.613 €
Komplementärmittel der Gemeinde (40 %)	1.167.076 €
Ausgleichsbeträge	93.876 €

Die ausbezahlten Fördermittel des Landes in Höhe von 1.750.613 € wurden gemäß Abschnitt D Nr. 22.3 der Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR) vom 23. September 2013 zum Zuschuss erklärt.



Anlage 2 zu GR Drs 169-2015.png